

# **Beitragsordnung des Fördervereins Kindertagesstätte Langsur**

## **§ 1**

### ***Mitgliederbeitrag***

- Die Mitglieder bestimmen ihren Beitrag selbst. Der Mindestbeitrag für natürliche Personen beträgt 12,- Euro pro Jahr, für juristische Personen das Doppelte.
- Der Beitrag ist jährlich im Voraus zu entrichten und wird in der Regel durch Lastschrift am 15. Februar eingezogen (bei späterem Eintritt zum 30. des Eintrittsmonats).
- Bei Austritt aus dem Verein werden keine Beiträge zurückerstattet.

## **§ 2**

### ***Beitragsänderung***

- Bei Neufestsetzung des Beitrages durch die Mitgliederversammlung ist § 1 entsprechend zu ändern. Andere Paragraphen dieser Beitragsordnung bleiben rechtswirksam.
- Der neue Beitrag muss allen Mitgliedern bis 4 Wochen vor Ende des Geschäftsjahres(1.1. bis 31.12.) mitgeteilt werden.
- Bei Neufestsetzung des Beitrages besteht ein außerordentliches Kündigungsrecht(Austritt) bis zum 31.1. des folgenden Jahres.

## **§ 3**

### ***Inkrafttreten der Beitragsordnung***

Die Beitragsordnung tritt am Tage ihrer Beschlußfassung in Kraft.

Diese Beitragsordnung wurde in der Vorstandssitzung vom 23.08.2010 einstimmig beschlossen.

Langsur, den 23.08.2010